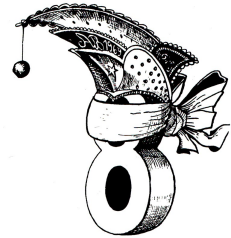


Anmeldung

zum Tulpensonntagszug der Stadt Willich im Stadtteil Anrath

Veranstalter: Karnevalszugverein „Aach Blenge“ 1969 Anrath e.V.



Zugtermin: **Sonntag, den 02.03.2025**

Motto der Gruppe:

(Bitte unbedingt angeben)

Name der Gruppe:

Name und Anschrift der / des

Verantwortlichen:

Telefon:

Einordnung in Zugfolge

Anfang Mitte Ende
 in der Nähe einer Musikkapelle

Eigene Musikanlage - siehe Rückseite - ja

nein

Aufbau der Gruppe

Fußgruppe:Pers.

Mottowagen:Pers.

Erwachsene Pers. (über 18 Jahre)

- siehe Rückseite - Zugmaschine:

Art:

Stärke:KW/PS

- siehe Rückseite - Anhänger:

mit eigenem amtl. Kennzeichen

ohne eigenes amtl. Kennzeichen

Pro erwachsene Pers. sind auf der Zugteilnehmer Versammlung

7,50- €

zu Zahlen

Pro mitgeführte Musikanlage sind GEMA-Gebühren

30,- €

zu Zahlen

Bezahlung gerne per

Überweisung an:

DE60 3205 0000 0005 0207 55

KARNEVALSZUGVEREIN, AACH BLENGE 1969 ANRATH E.V

PayPal an:

kassierer@aach-blenge.de

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Teilnahme an.

Die umstehenden Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie an.

Unterschrift:

Anmeldungen sind zu richten an Karnevalszugverein „Aach Blenge“ 1969 Anrath e.V.

Ralf Faßbender, Viersener Straße 95, 47877 Willich / Anrath

Wichtige Hinweise zur Beachtung!

- **Maße Für Mottowagen**

maximale Breite	2,55 m
maximale Höhe	4,00 m
maximale Länge (einschl. Zugfahrzeug)	12,00 m

Falls die Abmessungen des Mottowagens eines oder mehrere dieser maximal zulässigen Maße überschreitet, ist ein aktuelles Brauchstumgutachten eines anerkannten Sachverständigen/des TÜV nachzuweisen und auf dem Zug mitzuführen, das die Unbedenklichkeit der Maße für den Tulpensonntagsumzug bescheinigt.

Im Merkblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen heißt es hierzu:

„Dürfen bei Verwendung von Fahrzeugen auf örtlichen Brauchstumsveranstaltungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 der 2. StVRAusnahmeVO) ... die gemäß § 32 und § 34 StVZO zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte der Fahrzeuge überschritten werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf diesen Veranstaltungen bestehen. Die Unbedenklichkeit ist vom amtlich anerkannten Sachverständigen im Gutachten nach Abschnitt 5 zu bescheinigen.“

- **Musikanlagen**

Eigene Musikanlagen sind zugelassen
Maximale Lautstärke 80 dB
Die Musik sollte dem Anlass, Karneval, entsprechen

- **Abfallentsorgung**

Abfälle, gleich welcher Art, müssen auf den Wagen verbleiben. Entsorgung während oder nach dem Zug auf die Straßen ist, nicht zugelassen.

- **Kraftfahrzeuge / Anhänger**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass auf Grund eines Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 26.09.2024 alle Karnevals(motto)wagen mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h das Bestehen einer aktuellen Betriebserlaubnis zu überprüfen und in den meisten Fällen ein neues Brauchstumgutachten einzuholen ist. Es werden daher alle Gruppen, die mit einem Mottowagen am Zug teilnehmen möchten, aufgefordert, sich beim TÜV zu erkundigen, was für ihren Mottowagen zu veranlassen ist. Falls erforderlich, ist das TÜV-Zertifikat anzupassen.

TÜV-Zertifikat für den Mottowagen und das Zugfahrzeug sind spätestens bei der Anmeldung einzureichen.

- **Versicherung**

Für den Zug ist eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Versichert sind Schäden, die durch den Zug Dritten entstehen.

Für eigene Schäden haben sich die Zugteilnehmer selbst zu versichern.
(Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung)

- **Unfallgefahren / Alkoholgenuss / Cannabiskonsum**

Alle Mitglieder der am Zug teilnehmenden Gruppen sind vom Gruppenverantwortlichen auf die Unfallgefahren aufmerksam zu machen, auf die Folgen übermäßigen Alkoholgenusses ist hinzuweisen. Gegenüber Jugendlichen sind die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes einzuhalten. Der Genuss von Cannabis ist auf der gesamten Zugstrecke untersagt.

- **Sanitätsdienst / Ordnungsdienst**

Der Sanitätsdienst wird vom Deutschen Roten Kreuz wahrgenommen. Neben festinstallierten Hilfsposten kann der mobile Einsatz über Funk angefordert werden. Im Rahmen der Zugordnung sind die DRK – Helfer ebenso weisungsberechtigt wie die Ordnungsgruppe des Ordnungsamtes.

Anerkennung der Hinweise und Beachtung

Mit unserer umseitigen Unterschrift erkennen wir ausdrücklich die vorstehenden Hinweise an und werden sie beachten. Wir haben diese Hinweise an unsere Mitglieder weitergegeben.

Nichtbeachtung, auch einzelner Hinweise, kann zum Ausschluss der gesamten Gruppe von der Zugteilnahme führen!